



Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Bundeskanzlei BK; Änderung des Publikationsgesetzes; Vernehmlassung

P260592

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an die Bundeskanzlei.

Begründung

Bei der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Publikationsgesetzes (PublG) geht es primär um den Verzicht auf die Herausgabe von gedruckten periodischen Ausgaben zu den amtlichen Veröffentlichungen des Bundes. Bei dieser Gelegenheit wird zudem vorgeschlagen, die Regeln über die Veröffentlichung von Texten in Form von Verweisen präziser zu formulieren. Da die Vorlage keine Auswirkungen auf den Kanton hat, kann auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet werden.

